

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-323

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 04.10.2023
Aktenzeichen 12.91.1.4

Betreff:

Kommunalwahlen 2024 - Termin Stichwahl für die Wahl der Ortsvorsteher

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
14.12.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin legt im Rahmen der am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers in den Ortschaften Fienerode und Paplitz Sonntag, den 30.06.2024, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Wahltermin bei einer ggf. erforderlichen Stichwahl fest.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Bundesregierung Deutschland hat den 09. Juni 2024 als Wahltag für die Europawahl in Deutschland bestimmt. (siehe Bekanntmachung des Wahltages für die Europawahl 2024 vom 16. August 2024 veröffentlicht im BGBl. 2023 I Nr. 213).

Um die allgemeinen Kommunalwahlen wiederum gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament durchzuführen, hat die Landesregierung am 13.06.2023 als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt ebenfalls den Sonntag, den 09. Juni 2024, bestimmt (Bekanntmachung des MI vom 13.06.2023, MBl. Nr. 22/2023 vom 26.06.2023, S.198) Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Somit sind in der Stadt Genthin folgende Wahlen vorzubereiten und durchzuführen:

- Wahl zum 10. Europäischen Parlament (Europawahl)
- Kreistag Jerichower Land
- Stadtrat der Stadt Genthin
- Ortschaftsräte **und** Ortsvorsteher/in in den Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Genthin gemäß § 15 Abs. 3 Hauptsatzung

Name der Ortschaft	bestehend aus den Ortsteilen	Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten bzw. Ortsvorsteher/in gem. §15 Abs. 2 Hauptsatzung (HS)
Fienerode	OT Fienerode	<u>kein</u> Ortschaftsrat; gem. § 15 Abs 3 HS Wahl einer <i>Ortsvorsteherin/ eines Ortsvorstehers</i>
Paplitz	OT Paplitz, OT Gehlsdorf	<u>kein</u> Ortschaftsrat; gem. § 15 Abs 3 HS Wahl einer <i>Ortsvorsteherin/ eines Ortsvorstehers</i>
Gladau	OT Dretzel, OT Gladau, OT Schattberge	5
Schopsdorf	OT Schopsdorf	5
Mützel	OT Mützel, OT Hüttertermühle	7
Parchen	OT Parchen, OT Wiechenberg	7
Tuheim	OT Tuheim, OT Ringelsdorf, OT Wülpen, OT Holzhaus	9

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) wird die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher ab Beginn der Wahlperiode 2019 zugleich mit den Gemeinderäten für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Vorschriften über die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers in den Ortschaften Fienerode und Paplitz bedeutet dies, die Durchführung einer jeweiligen Direktwahl von den in der Ortschaft wohnenden

wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Der Wahltermin wurde bereits durch die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Nicht geregelt, ist der Termin für eine ggf. erforderliche Stichwahl gem. § 30a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 20014, Seite 92) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209).

Gem. § 5 Abs. 2 KVG LSA analog bestimmt die Vertretung, d.h. der Stadtrat, den Wahltag zur Durchführung einer ggf. erforderlichen Stichwahl in den vorbenannten Ortschaften.

Gem. § 30a Abs. 3 KVG LSA darf dieser frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden.

Von daher empfiehlt die Verwaltung für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers in den Ortschaften Fienerode und Paplitz den Sonntag, den 30.06.2024, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uh als Wahltermin bei einer ggf. erforderlichen Stichwahl.